

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

36 (5.5.1813)

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 36. Mittwoch den 5. May 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Den Einsendungstermin der Pflugschasts-Tabellen betreffend.)

R. D. Nr. 6235. Durch hohen Erlaß des Großherzoglichen Justizministeriums vom 20ten März Nr. 850. wurde, zu Einsendung der vorgeschriebenen Pflugschasts-Tabellen, der 24te Juny eines jeden Jahrs festgesetzt.

Dieses wird andurch den Aemtern und Revisoraten des Dreisamkreises zu ihrem Benehmen mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß man von jenen, welche diese Tabellen pro 1812 noch nicht eingesendet haben, deren Einsendung bis zum bestimmten Termin unfehlbar erwarte.

Freyburg den 23. April 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

## Obrigkeittliche Aufforderungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse einst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### F. F. Justizamt Engen

(1) zu Welschingen an den Bürger Johann Georg Heuß auf Donnerstag den 3ten Juny d. J. vor dem Amtsrevisorat in Engen. Aus dem

#### F. F. Justizamt Mößkirch

(1) zu Krennbeinstetten an den Tagelöhner Joseph Braun auf den 19ten

May d. J. vor dem Amtsrevisorat in Mößkirch. Aus dem

#### Bezirksamt Lahr

(2) zu Lahr an den Strumpfstriker Friedr. Kreutler auf Mittwoch den 19ten May d. J. vor das Kommissariat. Aus dem Grundherrl. Friedr. v. Kageneckisch. Kondominatamt Mördingen

(2) zu Mördingen an Anton Grekmaier auf Donnerstag den 20ten May d. J. vor der Theilungskommission daselbst.

Schuldenliquidation der Wittve des Drechslers Johann Seyfried von Meersburg.

(1) Die hinterlassene Wittve des Drechs-

lers **Johann Seyfried** von hier Namens **Anna Maria Arnold** hat bey Amt erklärt, ihr Hauswesen befinde sich in einem solchen mißlichen Zustande, daß ihr unmöglich sey, ihren Gläubigern ferner Red und Antwort zu geben, und müsse daher ihr Schuldenwesen rechtlicher Erledigung unterstellen.

Zu diesem Ende wird eine Liquidationstagsfahrt auf **Mittwoch den 26ten May l. J.** anberaumt, und sämmtliche Gläubiger vorgedachter Wittwe unter der Strafe des Ausschlusses von dieser Masse vorgeladen, an vorbeistimmter Tagfahrt entweder in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte und instruirte Anwälde bey herwärtigem Bezirksamt zu erscheinen, sofort die Titel ihrer Forderungen rechtsgenüßlich zu beweisen.

Meersburg den 26. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Schlemmer.

Schuldenliquidation der **Georg Frank** schen Eheleute von **Markdorf**.

(1) Der Seelster **Georg Frank** und seine Ehegattin von **Markdorf** haben sich auf Anbringen mehrerer Gläubiger Zahlungsunvermögend erklärt, und ihr Debitwesen rechtlicher Erledigung unterstellt.

Zu Erhebung des Schuldenstandes und der Vorzugrechte der Gläubiger wird daher eine Liquidationstagsfahrt auf **Montag den 24. May l. J.** anberaumt, und zu diesem Ende sämmtliche Gläubiger der vorgedachten Eheleute unter der Strafe des Ausschlusses von dieser Masse vorgeladen, an besagter Tagfahrt auf dem Rathhause in **Markdorf** entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte und instruirte Anwälde zu erscheinen, und die Titel ihrer Forderungen rechtsgenüßlich zu beweisen.

Meersburg den 26. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schlemmer.

Vorladung der Gläubiger des **Ludwig Herr** von **Heimbach**.

(1) Zur gewauen Erhebung der von **Ludwig Herr** von **Heimbach** kontrahirten Schulden wird eine Liquidationstagsfahrt auf **Mittwoch den 2ten Juny d. J.** angeordnet, welche in der Amtskanzley zu **Heimbach** abge-

halten wird; wobey alle **Ludwig Herr**ische Gläubiger in eigener Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen rechtsgenüßlich zu erweisen haben, widrigenfalls sie sich den hieraus entstehenden Nachtheil selbstem bezumessen haben.

Freysburg den 3. May 1813.

Grundherrl. v. Ulmische Amt.  
Wirth.

Schuldenliquidation des **Joseph Bercher** zu **Unterlauchringen**.

(1) Gegen **Joseph Bercher** zu **Unterlauchringen** wird hiedurch der Konkurs eröffnet, und zur Liquidation seiner Schulden auf **Montag den 31ten May** Tagfahrt in der Amtsrevisoratskanzley dahier mit dem Besage angeordnet, daß hiebey sämmtliche Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Originalbeweise zu Protokoll geben sollen.

Chiengen den 21. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Naphael v. Weingierl.

Schuldenliquidation des **Glashändlers Simon Laubis** zu **Karlsruhe**.

(1) Gegen den hiesigen Bürger und Glashändler **Simon Laubis**, welcher den 22ten Dezember d. J. sich für Zahlungsunfähig erklärt hat, ist der Gantprozeß erkannt, und zur Schuldenliquidation **Dienstag der 25te May d. J.** bey dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier anberaumt worden, an welchem Tage Vormittags sämmtliche Gläubiger des **Laubis** mit ihren Beweisurkunden sich einzufinden, oder genugsam Bevollmächtigte aufzustellen, zu liquidiren, und über allenfalls angetragen werdende Vergleiche sich zu erklären haben bey Strafe des Ausschlusses. Zugleich soll Niemand, der dem **Laubis** etwas schuldig ist, an diesen, sondern an den aufgestellten Curator, Rathsverwandten **Frey**, dahier bezahlen bey Strafe doppelter Zahlung.

Karlsruhe den 21. April 1813.

Großherzogliches Stadtamt.  
Autenrieth.

Liquidation des verstorbenen Pfarrers **Philipp Jakob Ueber** in **Lausheim**.

(1) Da das von dem in **Lausheim** verstor-

Benen Herrn Pfarrer Philipp Jakob Um-  
ber rückgelassene Vermögen gänzlich seinen au-  
ßer Landes befindlichen Verwandten zukommt,  
so werden diejenigen, welche an diese Verlassens-  
schaftsmafse aus was immer für einem Tuer-  
Forderungen machen könnten, hierauf aufmerk-  
sam gemacht, dieselben in möglichst kurzer Zeit  
bey der gehörigen Behörde anzudringen.

Wonndorf den 27. April 1813.

Großherzogl. Bad. Amtrevisorat.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Folgende milizpflichtige Vursche, als:  
von Endingen:

Jos. Wilhelm, aus der Klasse von 1790.

Johann Bapt. Hug, Zimmermann, dito.  
von Caspach:

Joseph Amß, aus der Klasse von 1790.  
von Riegel:

Leopold Wdheler, aus der Klasse von 1790.

Joseph Fedele, — — 1791.

Jakob Binz, — — 1791.

Joseph Wagner, — — 1791.

von Schelingen:

Anton Nadler, aus der Klasse von 1790.  
wurden bey der jüngsten außerordentlichen Re-  
krutierung vom Loose getroffen, ihre Nachmän-  
ner mußten bereits zum Aktodienst einrücken,  
und werden dieselben daher aufgefordert, sich  
binnen einer lezten Frist von 6 Wochen um so  
gewisser zu stellen, als im andern Falle die  
gesetzlichen Strafen an ihnen vollzogen werden.

Verfügt Endingen den 28. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Vorladung der Elisabetha Kallfage von  
Durlach.

(1) Die vom Sollinger Bezirksamt Durlach  
gebürtige Elisabetha Kallfage, geschiedene  
Ehefrau des Landesabwesenden Jakob Zinger  
von hier, 38 Jahr alt, soll sich im Jahr 1798  
mit einem Soldaten von der polnischen Legion  
Joseph Weinkott und ihren Kindern erster Ehe  
Eva Margaretha Zwinger von hier fortbegeben,  
auch im Auslande verheirathet und niedergelas-  
sen haben, ohne bisher von ihrem Aufenthalt  
Nachricht anher zu geben.

Da die nächste Verwandten um Ausfolgung  
ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens  
ad 251 fl. 35 kr. gebethen haben, so wird

dieselbe, oder deren allenfallsige Erben andurch  
aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu  
melden, und zugleich über den geschwüdrigen  
Austritt zu verantworten, widrigens nach Ab-  
lauf dieser Frist das weitere Rechtliche vorge-  
lehrt wird.

Karlsruhe den 24. April 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtkant.

Autenrieth.

Vorladung des Johann Karl Clemens  
Zeitle von Karlsruhe.

(1) Johann Karl Clemens Zeitle,  
vulgo Fridrich Zeil Sohn des weiland Bauer  
Zeitle, ein Schneider von Profession, von hier  
gebürtig, 71 Jahr alt, und schon lange ab-  
wesend, oder seine etwaige Leibeserben werden  
hiermit aufgefordert, von heute an binnen einem  
Jahr sich zum Empfang des zeitlichen noch in  
Verwaltung stehenden Vermögens von circa  
190 fl. zu melden, und zu liquidiren, widrigen-  
falls dasselbe dessen nächsten Anverwandten,  
welche sich darum gemeldet haben, gegen Si-  
cherheitsleistung ausgefolgt werden solle.

Verfügt bey Großherzogl. Bad. Stadtkant  
Karlsruhe den 21. April 1813.

Autenrieth.

Vorladung des Johann Benedikt Hezel von  
Freyburg.

(2) Der ledige Johann Benedikt He-  
zel von Freyburg ist schon im Jahre 1792  
als Beckenknecht bey der K. Desfr. Feldbäckerey  
aus seiner Heimat abgegangen, ohne daß der-  
selbe seit dieser geraumen Zeit etwas von sich  
hören ließ. Auf Andringen dessen Verwandten  
wird daher auf Kundtschaftserhebung erkannt,  
und Johann Benedikt Hezel anmit aufgefor-  
dert, binnen einem Jahr und 6 Wochen sich  
um so gewisser dahier zu stellen, oder seinen  
Aufenthalt anzuzeigen, widrigens nach Verfluß  
dieser Frist dessen beträchtliches Vermögen den  
nächsten Anverwandten provisorie gegen Cau-  
tion eingewantortet werden wird.

Freyburg den 20. Jenner 1813.

Großherzoglich Badisches Stadtkant.

von Jagemann.

vd. Risch.

Vorladung der Brüder Georg und Ignaz  
Huber von Oppenau.

(2) Die beyden Brüder Georg und Ig-

na; Huber von Oppenau, welche sich schon vor 30 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und nach den letztern im Jahr 1794 aus London erhaltenen Nachrichten nach Ostindien sich eingeschifft haben, werden andurch aufgefodert, binnen einem Jahr so gewiß dahier bey diesem Amte sich zu stellen, und ihr in 3600 fl. bestehendes Vermögen in Empfang nehmen, als sie widrigens als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Caution eingehändigt werden wird.

Oberkirch am 14. Jenner 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Frech.

Vorladung des Joseph Gnirs von Emmingen auf Eck.

(2) Der seit mehr als 20 Jahren unbekannt wo abwesende Joseph Gnirs von Emmingen auf Eck, von welchem die letzte Nachricht aus dem ehemaligen Virmont im Jahr 1795 eingekommen ist, oder seine Leibeserben werden hiemit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von beyläufig 600 fl. in Empfang zu nehmen, widrigensfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz auf gesetzliche Art wird übergeben werden.

Engen den 16. Jenner 1813.  
Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

Echard.

Vorladung des Mezgers Georg Kramer von Steinsfurth.

(2) Der schon seit ohngefähr 30 Jahren als Mägdeknecht sich auf der Wanderschaft befindende Georg Kramer von Steinsfurth, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hierdurch aufgefodert, innerhalb einem Jahr a dato sich dahier zu melden, widrigensfalls sein unter Curatel stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen hinlängliche Cautionseistung verabsolot werden solle.

Sindheim am 6. Januar 1813.  
Fürstlich Leimingsches Justizamt.

Kranth.

Vorladung des Johann Nepomuk Horber von Freyburg.

(2) Johann Nepomuk Horber von hier, welcher sich in einem Alter von 53 Jahren befindet, ist schon vor 35 Jahren als Be-

derknecht auf die Wanderschaft gegangen, ohne seit dieser Zeit etwas von sich hören zu lassen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird daher gegen ihn auf Rundschaftserhebung erkannt, und der gedachte Nepomuk Horber, oder dessen sonstige Erben oder wer immer einen Anspruch auf sein in 1050 fl. bestehendes Vermögen machen zu können glaubt, hiemit aufgefodert, sich innerhalb eines Jahrs und 6 Wochen um so gewisser bey diesem Stadtamte zu melden, widrigens dasselbe seinen dahiesigen nächsten Anverwandten gegen Caution eingewortet werden wird.

Freyburg den 1. Februar 1813.  
Großherzogliches Stadamt.  
von Jagemann.

vd. Risch.

Ediktalvorladung des Joh. Georg Heckle von Krozingen.

(2) Johann Georg Heckle von Krozingen, seiner Profession ein Becker, ist vor 28 Jahren in die Fremde gegangen, von dessen Leben oder Tod seither nichts mehr bekannt wurde.

Derselbe oder dessen allenfallsige Erben werden daher aufgefodert, sich binnen Jahresfrist um so gewisser dahier zu melden, als sonst desselben unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 164 fl. 50 kr. den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz würde abgegeben werden.

Freyburg den 3. Februar 1813.  
Grundherlich von Pfirdisches Amt.

Dr. Sauter.

Vorladung des Franz Joseph Häfeler von Eutenheim.

(2) Der Beckerknecht Franz Joseph Häfeler von hier hat sich vor 18 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seit 14 Jahren hat man keine sichere Kunde von seinem Leben und Aufenthalt.

Da ihm inzwischen kein mütterliches Vermögen von 1970 fl. angefallen ist, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefodert, binnen Jahresfrist sich dahier zu stellen oder Nachricht anber zu geben, ansonst das Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz wird gegeben werden.

Eutenheim den 1. Februar 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Donkath.

**Vorladung des Christian Ketterer von Wasser.**

(2) Da die Gebrüder des seit bereits 20 Jahren abwesenden Christian Ketterer von Wasser gegenwärtig um Einweisung in den fürsorglichen Besitz des von ihm rückgelassenen Vermögens angesucht haben; so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist wieder zu stellen, und sein Vermögen anzutreten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist jenem Besuch entsprochen werden wird.

Emmendingen den 8. Februar 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Roth.

**Edikalsvorladung der Gebrüder Graf von Suggensegel.**

(2) Die drei Brüder Georg, Fidel und Ignaz Graf von Suggensegel, welche seit mehr als dreißig Jahren abwesend sind, und sämtlich das 70te Lebensjahr erreicht haben würden, besitzen ein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 56 fl.

Dieselbe oder andere unbekannte Erbberechtigte werden aufgefordert, inner dem Laufe eines Jahres ihre Ansprüche auf dieses Vermögen geltend zu machen, widrigens es den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Salern den 31. Jenner 1813.  
Markgräflich Badisches Bezirksamt.  
v. Seyfried.

**Vorladung des Fidel Klausmer von Oberuhldingen.**

(2) Fidel Klausmer von Oberuhldingen gieng vor 29 Jahren als Schneider in die Fremde, und hat seit dem keine Nachricht über sein Leben oder Aufenthalt nach Hause gelassen.

Derselbe oder seine allenfällige ehliche Nachkommen werden zu Uebernahm seines unter Pflegschaftlicher Aufsicht stehenden Vermögens von 460 fl. mit dem Anhang vorgeladen, daß dasselbe im Falle ihres Ausbleibens nach Jahresfrist an die nächste Verwandte in fürsorglichen Besitz werde gegeben werden.

Salern den 1. Hornung 1813  
Markgräflich Badisches Bezirksamt.  
v. Seyfried.

**Vorladung des Trutpert Kiesterer aus dem Untermünsterthal.**

(2) Trutpert Kiesterer, aus dem Untermünsterthal, ist schon bey 22 Jahren un-  
wissend, wo? abwesend. Derselbe oder dessen allenfällige Leibeserben haben binnen einem Jahr um so sicherer sich zu melden, als im Ermanglungsfalle nach Verfluß dieser Frist seine nächsten Aderwandten in den fürsorglichen Besitz seines in 975 fl. bestehenden Vermögens eingesetzt werden würden.

Stausen den 4. Februar 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Duttlinger.

**Vorladung des Joseph Schneider von Bruchsal.**

(2) Joseph Schneider von Bruchsal, nächst 37 Jahre alt, welcher vor langen Jahren als Schneider auf die Wanderschaft gieng, und seit dem nichts mehr von sich hören ließ, oder seine etwaige Abkömmlinge werden andurch öffentlich aufgefordert, binnen einer Jahresfrist zu erscheinen, und über ein bisher verwaltetes Vermögen, welches dermal nebst einigen Liegenschaften in 726 fl. 58 kr. besteht, auf eine oder die andere Art zu verfügen, widrigens seine hier zurückgelassene einzige Schwester nach ihrem Verlangen in den fürsorglichen Besitz derselben gegen Sicherheit gesetzt werden solle.

Bruchsal den 27. Jänner 1813.  
Großherzogl. Stadt- und Erstes Landamt.  
Guhmann.

**Obrigkeittliche Kundmachungen.**

**Steckbrief.**

In dem verwichenen Monat März hat sich in dem diesseitigen Amt eine fremde Weibsperson mit dem Vornamen Maria (der Geschlechtsname ist hier unbekannt) mit ihrer angeblichen Tochter aufgehalten, unter dem Vorgeben, daß sie Wurzeln und Kräuter zum Verkauf in Apotheken suchen. Diese beyde Weibsbilder haben in Hugelheim 33 fl. Geld und etwas Kleider entlehnt, und sich ohne Zurückgabe desselben alsdann entfernt. Diese sollen in der Gegend von Emmendingen und Lahr, wo sie ihre ge-

sammelten Wurzeln und Kräuter verkaufen, gut bekannt seyn.

Es wird daher gebethen, auf diese Personen zu sühnen und solche im Betretungsfall hieher liefern zu lassen.

**Signalement.**

I. Die Mutter,  
graue Haare,  
60 Jahr alt, und  
kleiner Statur,  
trug damals  
einen grauen Biberock,  
Vergleichen Tschoben,  
weiße baumwollene Strümpfe,  
Schuh mit Bändel.

II. Die angebliche Tochter hat  
braune Haare,  
vollkommenes Gesicht,  
einen dicken Hals,  
von etwas größerer Statur,  
20 Jahr alt,  
trägt eine schwarze Haube mit Spigen,  
einen weißen roth gestreiften Rock,  
einen bibernen Tschoben,  
weiße Strümpfe und Bändelschuh,  
beide sprechen den schwäbischen Dialekt.

Müllheim den 22. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

**Strafurtheilsrubrikation.**

(1) Gegen den Refrakteur Anton Koch, Weber, gebürtig von Herbolzheim, ist durch hohen Kreisdirektorialbeschluss vom 20. April d. J. die Vermögenskonfiskation ausgesprochen worden.

Welches andurch öffentlich verkündet wird.

Kenzingen den 26. April 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

**Verloren gegangene Pfandverschreibung.**

(2) Eine von den Joh. Adam Beckerschen Eheleuten zu Langenbrücken ausgestellte, unterm 17ten d. M. von diesseitigem Amtsrevisorat ausgefertigte Schuld- und Pfandverschreibung für den königl. bayr. geheimen Rath und Kammerer Herrn Grafen Karl v. Bieregg über ein Anlehen zu 1200 fl. wurde am 22ten d. M. auf dem Wege zwischen Schwesingen

und Mannheim verloren. Dieselbe wird hiermit für nichtig erklärt, und Jedermann wird dabey gewarnt vor dem Erwerbe dieser Obligation.

Bruchsal den 26. April 1813.

Großherzogl. Bad. Htes Landamt.

Wachauer.

**Gefundener weiblicher Leichnam.**

(2) Am 20ten dieses Monats wurde am Ufer des Rheins bey Knielingen ein weiblicher Leichnam gefunden, welcher allem Ansehen schon geraume Zeit im Wasser gelegen seyn muß, von dem Strom nach und nach fortgetrieben, und an der Stelle, wo er gefunden worden, ans Land geschwemmt wurde.

Die Kleidung des Körpers, welcher ohngefähr 4½ Schuh groß ist, war folgende:

Um den Hals lag ein großes schwarzes seidenes Halstuch; am Körper war ein weißes gestricktes Leibkleid mit Ärmel bis an die Hände.

Ueber dem Leib befand sich ein blau und weiß geduppter Schurz, unter diesem ein weißer Rock und Hemd, an welchem kein Zeichen befindlich war. Die Füße waren mit weißen Strümpfen bedeckt und mit keinen Schuhen mehr bekleidet. In den beyden Säcken fand sich außer einer gemeinen schwarzen Schnupftabacksdose weiter nichts vor.

Das Gesicht dieser verunglückten Person kann gar nicht beschrieben werden, weil solches ganz unkenntlich war, nur der Kopf hatte noch lange schwarze Haare.

Da man nun hierorts von dieser Person gar keine Notizen hat, so werden diejenigen, welchen etwas näheres von ihr bekannt seyn sollte, aufgefordert, der diesseitigen Stelle sogleich davon Nachricht zu geben.

Karlsruhe den 24. April 1813.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

**Bekanntmachung.**

Daß der durch Steckbriefe in dem heurigen Anzeigebblatt Nr. 32, 34 und 35, S. 307, 340, 351 verfolgte Züchtling Anton Waldin, aus der Reichenau, von dem Großherzoglichen Bezirksamt Konstanz wieder beygefangen worden seye, wird anmit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg den 3. May 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchtthausverwaltung.

Hölzlin.

**K u n d m a c h u n g.**

Der unterm 9ten d. zur öffentlichen Kenntniß gebrachte herrschaftliche große Geldbibliothek, welcher am 6ten d. im Gasthose zum Kreuz dahier begangen wurde, ist glücklich entdeckt, und gegen den Thäter bereits die peinliche Untersuchung anhängig gemacht worden.

Dieses wird andurch zur Beruhigung des Publikums und zur Einstellung aller weitern Nachforschungen bekannt gemacht.

Karlsruhe den 29. April 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtm. Autenrieth.

**K a u f a n t r ä g e.**

**Wirthshaus. Versteigerung.**

(1) Den 3ten Juny d. J. wird das zur Verlassenschaft des verstorbenen Kranzwirthe Melchior Tröschler des jüngeren gehörige Haus in der Schneckenvorstadt nächst dem Viehmarkt Nr. 122. sammt Scheuer und Stallung, so e. S. an Fischermeister Nepomuck Moser, a S. an Fuhrmann Michael Schweizer, vornen auf die Allmend, und hinten an die Fischerau lößt, mit der Kranzwirthsgerechtigkeit öffentlich an den Meistbietenden verfeilt.

Die Kaufbedingnisse sind:

Der Ankaufspreis ist 6000 fl.

1. Hat der Käufer den Kaufschilling in sechs Terminen, nämlich auf Weihnachten 1813, 1814, 1815, 1816, 1817 und 1818. jedesmal mit 5 pro Cent Zinsen vom Kaufstage an zu entrichten.

2. Hat sich der Käufer durch obrigkeitliche Zeugnisse über sein Vermögen auszuweisen, und ist überdieß noch gehalten, nebst dem auf der Realität vorbehaltenen Pfandrecht zu Bedeckung des Kaufschillings weitere Sicherheit zu leisten.

Freyburg den 29. April 1813.

Großherzogl. Stadtm. Revisorat. Glockner.

**Bad. und Wirthschafts. Verkauf zum Schwanen in Ueberlingen.**

(1) Es wird anmit jedermann bekannt gemacht, daß die Igna; A m m a n i s c h e Eheleute dahier gekanet seyen, ihre gegenwärtig

inhabende Bad. und Tafeln-Wirthschaft zum Schwanen unter obrigkeitlicher Aufsicht an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dieselbe besteht in dem ehemaligen zweystöckigten Kapuzinerkloster und hält gegenwärtig in sich

Im untern Stock:

1. Einen großen Speisesaal ebner Erde am Garten gelegen.
2. Eine geräumige sehr helle an dem Speisesaal liegende Küche, mit einem Kunstheerd, sammt darneben befindlichen Speisekammer.
3. Eine Waschk. und Badlücke.
4. Ein geräumiges Wohnzimmer für eine Familie.
5. Drey Gemächer zum Gebrauch als Gerumpelkammer, welche aber auch noch zu Schlafzimmern eingerichtet werden können.
6. Eine Stallung zu vier Kühen.
7. Ein Keller, in welchem man 15 bis 20 Fuder Wein aufbewahren kann.
8. Ein Gemüs. oder Einsatzkeller.
9. Einen zwischen der Speis. und Waschküche befindlichen Kührbrunnen.
10. Dann in der Badlücke einen Brunnen, wo inn das Badwasser geleitet wird.

Im obern Stock:

11. Einen großen Tanzsaal.
12. 25 Badzimmer.
13. Zwey heizbare Badzimmer jedes mit einem besondern Schlafgemach versehen.
14. Zu diesen Gebäulichkeiten gehört auch noch die von der Erde bis unter den Dachstuhl ganz mit Stein gebaute Klosterkirche, in welcher alle mdliche zu einem Bad gehörige weitere Bequemlichkeiten und Wohnungen angebracht werden können.
15. Ferner ein Siebenhofstatt, 21 Ruthen in sich haltenden um das Gebäude liegenden sehr schön und fruchtbaren Kräuter- und Baumgarten, nebst einem andern bey dem Eingang des Klosters zwischen den Mayern befindlichen 60 Ruthen großen Blumen. oder Pflanzgarten.

Dieses Gebäude liegt auf der Wohnseite gegen dem See, und gewähret also in Hinsicht seiner Lage den angenehmsten Prospect, und ist für die Gäste besonders zur Sommerszeit sehr

unterhaltend, weil der große Garten, welcher sich bis an die Seemauer erstreckt, angenehme Spaziergänge enthält, und sie sich in demselben mit der Aussicht auf dem ganzen See herum vergnügen können.

Die Versteigerung wird Donnerstag den 20ten May d. J. in dem Badhaus Morgens 8 Uhr vorgenommen, und sodann den Kaufsliebhabern, welche die Gebäulichkeiten mittlerweile in Augenschein nehmen mögen, die Kaufsbedingungen eröffnet werden.

Nach Versteigerung der Wirthschaft wird zugleich auch mit Verauktionirung verschiedener Fahrnisse der Anfang gemacht werden.

Ueberlingen den 26. April 1813.

Großherzogl. Bad. Amtsrevisorat.  
Hummel.

**Neuerlicher Erblehenhofguts. Verkauf.**

Da auch bey dem zweyten Picitationsversuch am 20ten dieses auf das Erblehenhofgut des Bauern Joseph Hainers zu Heudorf, welches in ohngefähr 53 Jaucherten besteht, kein annehmlisches Both geschlagen worden; so wird solches nun zum 3tenmal, und zwar auf Montag den 24ten May zur öffentlichen Versteigerung dergestalten ausgeschrieben, daß die fremden Kaufstüßigen amtliche Vermögenszeugnisse beyzubringen, und die Schuldgläubiger hiebey im Wirthshaus zu Heudorf ebenfalls zu erscheinen haben, um wegen dem abzuschließenden Verkauf ihre Erklärung abzugeben.

Möglisch den 29. April 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.  
Baur.

**Jagdbarkeit zu verkaufen.**

(1) Gemäß Rescripts der in der Freyherr Leo v. Wald von Kollischen Gantsche niedergesetzten hohen Hofgerichts-Commission soll die Freyherrlich von Kollische Jagdbarkeit auf dem Rohrberg an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Wir bringen dieses in Erledigung einer vom Großherzogl. Bezirksamt Waldshut an uns gekommenen Requisition vom 24ten v. M. mit dem zur öffentlichen Kenntniß, daß hiedurch Montag der 31te May d. J. zu dieser Versteigerung anberaumt sey; an welchem Tage Nachmittags 2 Uhr die Steigerungs-Lustige sich in

dem hiesigen Rothlöwenwirthshaus einfinden mögen.

Diese Jagdbarkeit begreift in sich:

- a) den Engenwald,
- b) Niedelköpfe,
- c) die Flageren,
- d) Hörnewald,
- e) Schwandwald,
- f) Wieden, Rohrenkopf, und die dem Müller zugehörigen Waldungen, Husarenloch und Kropfhalben.

Diese Distrikte halten im Maas 300 Jauchert und gränzen gegen Osten und Süden an Grospacher Bahn, zum Theil an die dortigen Brachfelder, zum Theil an die Waldungen, gegen Norden und Westen an die Grundherrschaft Zell.

Das Jagdrecht selbst ist angeschlagen zu 250 fl.

Der Kaufschilling muß in vier verzinnslichen Jahresterminen bezahlt, davon der erste Termin gleich baar an die hohe Santcommission in der Person des Großherzogl. Herrn Hofgerichtsrath Kuyferschmidt in Freyburg erlegt werden; bis zur gänzlichen Abzahlung aber das erste Pfandrecht auf die Jagd vorbehalten bleiben.

Schönau den 30. April 1813.

Großherzogl. Bezirksamtsverweisung.  
Dr. Bildheuser.

**Früchte-Versteigerung.**

(3) Hoher Verfügung gemäß sind die diesseitigen Fruchtspeicher zum theilweisen Handverkauf geöffnet, zu dem wir alle Liebhaber mit dem Zusatz einladen, daß auch Gersten vor Bierbrauer bey uns angekauft werden können.

Kiechlingsbergen den 14. April 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung Ebingen.  
Weber.

**Vakante Schullehrerstelle.**

(2) Die mit 50 fl. Gehalt fundirte Lehrersstelle zu Stauffen ist erledigt; wer diese Stelle zu erhalten wünschet, kann sich binnen 4 Wochen mit den nöthigen Zeugnissen bey unterfertigtem Amt melden.

Bettmaringen den 20. April 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Martin.

(Mit einer Beilage.)